



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2017/0385

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 27.01.2017

Aktenzeichen:

## Berichtsvorlage

**Berichtsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.01.2017 Kfz-Anschaffungen für den Fuhrpark der Verwaltung vom Landkreis Kassel**

### Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	02.03.2017		öffentlich

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Feststellung zu treffen:

Der Bericht des Kreisausschusses zum Berichtsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.01.2017 zu Kfz-Anschaffungen für den Fuhrpark der Verwaltung des Landkreises Kassel wird zur Kenntnis genommen.

### Sachverhalt:

Zu den gestellten Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird wie folgt Stellung genommen:

1. Wie viele Fahrzeuge sind aktuell im Bestand des Fuhrparks vom Landkreis Kassel? Bitte aufschlüsseln nach PKW, Kleinbusse, Transporter, LKW und ob jeweils Benzin- oder Diesel-Motor.

### Antwort:

siehe Anlage 2

2. Können diese Fahrzeuge nur amtsbezogen oder auch ämterübergreifend genutzt werden?

Antwort:

Die Dienstfahrzeuge der Landkreisverwaltung stehen auch fachbereichsübergreifend zur Verfügung; dies gilt insbesondere für die dem jeweiligen Fahrzeugpool in Kassel, Hofgeismar und Wolfhagen zugeordneten Fahrzeuge, deren Einsatz zentral gesteuert wird.

3. Welche Km-Leistung haben diese Fahrzeuge? Bitte gruppenmäßig aufschlüsseln nach Km-Stand: unter 20.000 km, 20.000 bis 40.000 km, 40.000 bis 80.000 km, 80.000 bis 120.000 km, über 120.000 km

Antwort:

Bis auf eine Ausnahme sind sämtliche Dienstfahrzeuge geleast. Die den Leasingverträgen zugrunde liegenden Fahrleistungen ergeben sich ebenfalls aus der Anlage 2.

4. Wie viele Fahrzeuge wurden seit 2012 für unseren Fuhrpark neu angeschafft?

Antwort:

Da die Leasingverträge grundsätzlich über vier Jahre geschlossen werden, wurden seit 2012 sämtliche Fahrzeuge im Bestand einmal durch Neufahrzeuge ausgetauscht.

Zusätzliche Fahrzeuge sind im Bereich der Flüchtlingshilfe hinzugekommen.

5. Gab es Ausschreibungen oder Anschaffungen von Fahrzeugen seit Oktober 2016, wenn ja, wie viele und für welche Ämter oder sind in diesem Jahr Neuanschaffungen geplant?

Antwort:

Seit Oktober 2016 wurden fünf Fahrzeuge neu ausgeschrieben, wobei es sich jeweils um Ersatzbeschaffungen für bereits vorhandene Fahrzeuge handelte.

In 2017 steht die Ersatzbeschaffung der im Jahr 2013 geleasten Fahrzeuge an. Darüber hinaus sollen aufgrund besonderer dienstlicher Erfordernisse zwei Fahrzeuge zusätzlich angeschafft werden.

6. Gibt es eine Markenbindung (z. B. nur deutsche Fabrikate) oder werden Händler verschiedener Fabrikate angeschrieben und wird bei der Entscheidung ausschließlich auf Basis des preislich günstigsten Angebots entschieden?

Antwort:

Die Angebotsaufforderungen bzw. beschränkten Ausschreibungen erfolgen unter Anwendung der vom Kreisausschuss beschlossenen Richtlinien für die Vergabe von Liefer-, Bau-, Dienst- und Werkleistungsaufträgen durch den Landkreis Kassel.

Bei der Erstellung der Leistungsverzeichnisse orientiert sich die Verwaltung an den Ausstattungsmerkmalen der Modelle der Volkswagen AG. In den Ausschreibungsunterlagen erfolgt aber ausdrücklich der Hinweis, dass auch Fahrzeuge „gleichwertiger Art“ angeboten werden können.

Anschließend erhalten jeweils die preisgünstigsten Angebote den Zuschlag.

7. Wie hoch war der durchschnittliche Anschaffungspreis aller Fahrzeuge und wie viele dieser Fahrzeuge hatten einen Anschaffungspreis von über 20.000 €?

Antwort:

Da die Fahrzeuge nicht gekauft, sondern geleast werden, kann diese Frage so nicht beantwortet werden.

Die durchschnittliche Leasingrate aller Fahrzeuge beträgt 271,60 € monatlich.

8. Wie hoch waren die jeweiligen Km-Stände der „Alt-PKW“, wenn neu angeschafft wurde?

Antwort:

Die nach Ende der Leasingzeit zurückzugebenden Fahrzeuge verfügen am Ende in der Regel über die vertraglich vereinbarten Km-Stände (siehe Anlage 2). Mehr- oder Minderkilometer werden gegenseitig vergütet.

9. Nach welchen Kriterien entscheiden die Ämter bzw. Abteilungsleiter über eine Neuanschaffung, z. B. Alter, Km-Stand, Reparaturanfälligkeit oder –häufigkeit, Unfall etc.

Antwort:

Die Anschaffung von Dienstfahrzeugen erfolgt für alle Fachbereiche und Fachdienste der Landkreisverwaltung grundsätzlich durch den Zentralbereich, der in jedem Einzelfall eine Prüfung der Notwendigkeit unter Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vornimmt.

Durch den Einsatz von in der Regel neuwertigen Leasingfahrzeugen mit Vollkaskoversicherung sind die o. a. Kriterien nicht entscheidungsrelevant. Bei der Bedarfsermittlung sind vielmehr die jeweilige Aufgabenstellung und die Auslastung der Fahrzeuge ausschlaggebend.

10. Wurde bei den Ausschreibungen bzw. dem Einholen eines Preisangebots auf die optionale Anschaffung von Fahrzeugen mit E-Traktion oder Hybrid-Variante hingewiesen? Wenn ja, wie oft? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Abgesehen von der gezielten Beschaffung eines Elektrofahrzeugs für den Stadtverkehr des Gesundheitsamtes Region Kassel wurden entsprechende Angebote bisher nicht eingeholt.

Eine Untersuchung im Jahr 2012 hat ergeben, dass innerhalb eines ausgewählten Referenzmonats lediglich 29 % der Dienstfahrten mit Elektrofahrzeugen möglich gewesen wären. Außerdem konnten die Elektrofahrzeuge einem Preisvergleich mit konventionellen Fahrzeugen der gleichen Kategorie nicht standhalten.

Ab sofort wird jedoch geprüft, ob es organisatorisch möglich ist, für entsprechend kurze Dienstfahrten Elektrofahrzeuge einzusetzen und in eventuelle Ausschreibungsverfahren einzubeziehen. Im Übrigen bleibt das Ergebnis der Untersuchung abzuwarten, mit der der Kreisausschuss durch Kreistagsbeschluss vom 07.11.2016 beauftragt wurde. Hiernach sollen wirtschaftlich tragbare Einsparpotentiale im Fuhrpark des Landkreises unter Berücksichtigung eines möglichen Umstiegs auf E-Mobile ausgelotet werden. Es ist vorgesehen, den Kreistag in seiner Mai-Sitzung 2017 über die Untersuchungsergebnisse zu informieren.

11. Wer entscheidet nach der Ausschreibung letztlich, welche Marke, welches Fahrzeug und welcher Händler zum Zuge kommen?

Antwort:

Nach einer Ausschreibung oder Angebotsbeziehung gehen die Angebote bei der dafür zuständigen zentralen Submissionsstelle der Landkreisverwaltung ein, die eine erste formale und rechnerische Prüfung der Angebote vornimmt und einen Preispiegel erstellt. Die Zuschlagserteilung erfolgt dann entsprechend der vergaberechtlichen Vorschriften in der Regel durch den Leiter des Zentralbereichs (Ziffer 4.1 Vergaberichtlinien). Der Kreisausschuss wird nachträglich darüber informiert (Ziffer 7.1 Vergaberichtlinien).

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.02.2017 (Vorlagen-Nr. 2017/0407) mit dieser Thematik befasst.

Schmidt  
Landrat

**Anlage/n:**

2017\_0385\_Anlage 1

2017\_0385\_Anlage 2

**Anlagenbeschreibung**

Anlage 1:

Berichtsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.01.2017

Anlage 2:

Auflistung Dienstfahrzeuge (Stand: 06.02.2017)